



Brüssel, den 9. Februar 2015  
(OR. en)

**5480/07  
EXT 1**

**PESC 61  
COEST 14  
NIS 10  
JAI 25  
WTO 7  
ENER 29**

**TEILWEISE FREIGABE**

des Dokuments 5480/07

vom 18. Januar 2007

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: BEZIEHUNGEN ZUR UKRAINE:

- Direktiven für die Aushandlung eines neuen erweiterten Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Januar 2007  
(OR. en)**

**5480/07**

**RESTREINT UE**

| PESC 61 |    |
|---------|----|
| COEST   | 14 |
| NIS     | 10 |
| JAI     | 25 |
| WTO     | 7  |
| ENER    | 29 |

**VERMERK**

des Generalsekretariats  
für den Rat

Betr.: BEZIEHUNGEN ZUR UKRAINE:

- Direktiven für die Aushandlung eines neuen erweiterten Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. September 2006 eine Empfehlung vorgelegt, die Kommission zu ermächtigen, Verhandlungen mit der Ukraine über ein neues erweitertes Abkommen aufzunehmen (Dokument 12904/06 RESTREINT UE).
2. Am 1. Dezember 2006 hat der Generalsekretär/Hohe Vertreter dem Rat einen Beitrag zu den GASP- und ESVP-Aspekten des Entwurfs für Verhandlungsdirektiven für das erwähnte neue Abkommen mit der Ukraine unterbreitet (Dokument 16114/06 RESTREINT UE).
3. Am 18. Januar 2007 hat der AStV den Entwurf für Verhandlungsdirektiven und damit im Zusammenhang stehende Texte erörtert. Er beschloss, diesen Entwurf (s. Anlage II) zusammen mit den Entwürfen für Erklärungen für das Ratsprotokoll (s. Anlagen III und IV) sowie den Entwurf für Schlussfolgerungen des Rates (Dokument 5479/07) dem Rat vorzulegen.

4. Der AStV empfiehlt dem Rat somit angesichts der Wichtigkeit einer möglichst raschen Aufnahme von Verhandlungen mit der Ukraine über ein neues erweitertes Abkommen, dass er
    - den Beschluss in Anlage I annimmt;
    - die Verhandlungsdirektiven in Anlage II billigt;
    - die Erklärungen in den Anlagen III und IV in sein Protokoll aufnimmt;
    - die Schlussfolgerungen des Rates in Dokument 5479/07 annimmt.
-

**BESCHLUSS<sup>1</sup>**

Der Rat

- ermächtigt die Kommission, ein neues Abkommen EU-Ukraine auszuhandeln, das an die Stelle des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens treten soll; die Verhandlungen über Fragen, die unter die Titel V und VI des EU-Vertrags fallen (GASP und polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen), werden zusammen mit dem Vorsitz, der vom Generalsekretär/Hohen Vertreter unterstützt wird, unter uneingeschränkter Wahrung ihrer jeweiligen vertraglichen Zuständigkeiten geführt;
- beauftragt die Gruppe "Osteuropa und Mittelasien", als Sonderausschuss diese Verhandlungen zu unterstützen und eng zu kooperieren;
- erlässt die beigefügten Verhandlungsdirektiven.

---

<sup>1</sup> Der Rat hat zusammen mit diesem Beschluss auch die Schlussfolgerungen in Dok. 5479/07 angenommen.

**AB HIER BIS ZUM ENDE DES DOKUMENTS (Seite 30) NICHT FREIGEGEBEN**